



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Bezirkslehrer und -lehrerinnen
Verein Aargau
Herr Martin Schaffner
Präsident
Burghaldenstrasse 14
5400 Baden

25. August 2016

Offener Brief an die Aargauer Regierung zum dritten Bildungsabbau

Sehr geehrter Herr Schaffner

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10. Juli 2016 in dem Sie Fragen zu den geplanten Sanierungs- und Personalmassnahmen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017–2020 und zur Dauer der Anhörung stellen. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass Sparmassnahmen im Bildungsbereich bei den betroffenen Kreisen Fragen auslösen können. Gerne nehmen wir wie folgt dazu Stellung.

Die Aargauer Kantonsfinanzen sind in den letzten Jahren durch rasch eintretende und in diesem Ausmass nicht absehbare Entwicklungen massiv unter Druck geraten. Einerseits brechen wegen der anhaltenden Frankenstärke die Steuererträge ein, andererseits sind schwer beeinflussbare Zusatzbelastungen zu bewältigen, namentlich im Gesundheitsbereich und – aufgrund des grossen Schülerwachstums – auch im Bereich der Volksschule. Der Regierungsrat will innerhalb der AFP-Periode 2017–2020 die Kantonsfinanzen nachhaltig sanieren. Mit einem umfassenden Massnahmenpaket soll die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen geschlossen werden. Dies mit dem Ziel, dass sich der Kanton Aargau auch künftig positiv entwickeln kann. Die Massnahmen setzen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite sowie im Personalbereich an. Ein Teil der Entlastung wird durch Reduktionen und Streichungen bei der Erfüllung von Aufgaben und der Erbringung von Leistungen realisiert. Davon sind alle Departemente und alle Aufgabenbereiche betroffen. Im Bildungsbereich sind insbesondere eine Reduktion der Stundentafel bei der Primarschule und der Oberstufe sowie eine Erhöhung der Pflichtpensen für Lehrpersonen an kantonalen Schulen (ohne Mittelschulen) und nichtkantonalen Berufsfachschulen vorgesehen. Der Regierungsrat kann Ihnen versichern, dass der Bildungsbereich weder ausserordentlich belastet noch speziell entlastet wird.

In Ihrer ersten Fragen stellen Sie fest, dass Bildung ein wichtiges Kapital ist, und Sie befürchten eine Schwächung des Bildungssystems zulasten der Berufsvorbereitung. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der Bildung in der Wissensgesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt. Er hat dies auch im Entwicklungsleitbild (ELB) 2013–2022 entsprechend festgehalten. Bei den beschlossenen Sparmassnahmen hat der Regierungsrat deshalb darauf geachtet, dass die heranwachsende Generation weiterhin gut auf den Berufseinstieg vorbereitet wird.

Gemäss Ihrer zweiten Fragen zeigt sich dies in der Ausgestaltung der geplanten Reduktion der Stundentafel: In der Primarschule werden Dotationen von "halben" Lektionen gestrichen, an der Oberstufe wird die Reduktion von Nebenfächern mit einer partiellen Stärkung von Hauptfächern verbunden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Jugendlichen nach dem Austritt aus der Volks-

schule weiterhin gut auf weiterführende Ausbildungen vorbereitet sind. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass zum Erzielen finanzieller Einsparungen im Bildungsbereich nur vier Hebel zur Verfügung stehen: Klassengrößen, Pflichtlektionen der Lehrpersonen, Löhne der Lehrpersonen und Stundentafel. Nachdem die ersten drei Hebel bereits betätigt wurden, soll nun auch der vierte Hebel neu justiert werden.

In Ihrer dritten Frage drücken Sie Ihr Unverständnis für den Zeitpunkt und die Frist der Anhörung aus. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Dauer und der Zeitpunkt der Anhörung nicht ideal sind. Leider erlaubt der enge Zeitplan zur Erarbeitung des AFP 2017–2020 keine Verschiebung der personalrechtlichen Anhörung: Bis Ende Juni erarbeitete der Regierungsrat den voraussichtlichen AFP sowie ein Paket von Sanierungsmassnahmen 2017, zu dem auch die Personalmassnahmen zählen. Unmittelbar nach den Sommerferien wird der Regierungsrat den AFP 2017–2020 definitiv beschliessen, damit dieser bis Ende August in gedruckter Form dem Grossen Rat zugestellt werden kann. Damit die Rückmeldungen der Personalverbände, der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals sowie der Personalkommission in die Schlussberatung des AFP einfliessen können, kann die Anhörung nur Ende Juni/erste Hälfte Juli durchgeführt werden. Der Regierungsrat bittet Sie um Verständnis für diese Rahmenbedingungen. Aufgrund der Anhörungsergebnisse verzichtet der Regierungsrat im Übrigen auf die Abschaffung der Dienstaltersgeschenke und lässt auch den Ansatz für die Verpflegungsentschädigung unverändert.

Viertens stellen Sie die Frage nach den Anreizen für Lehrpersonen, weiterhin im Kanton Aargau zu unterrichten. Im Rahmen der finanzpolitischen Leitplanken ist der Regierungsrat stets bestrebt, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wie zahlreiche Massnahmen der letzten Jahre zeigen: Im Zug der Stärkung der Volksschule wurden Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen sowie Krisenassistenzen in Real- und Sekundarklassen eingeführt, die Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) im Jahr 2011 führte zu deutlichen Verbesserungen und die Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden ab diesem Jahr schrittweise erhöht.

In Ihrer Schlussbemerkung weisen Sie auf die hohen Kosten der Lehrpersonenausbildung und die hohe Wechselrate bei jungen Lehrpersonen hin. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Mobilität der Lehrpersonen in einem freien Arbeitsmarkt auch über Kantonsgrenzen hinaus, zumal auch ausserkantonale ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Aargau unterrichten. Andererseits hat er im Rahmen des Leistungsauftrags an die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Massnahmen diskutiert, wie die Eignung der Studierenden für den Lehrberuf frühzeitig festgestellt werden kann, damit möglichst viele Studienabgänger den Lehrberuf ergreifen und im Berufsalltag bestehen.

Als nächsten Schritt wird der Regierungsrat die Öffentlichkeit am 26. August 2016 über den AFP 2017–2020 sowie über die Sanierungsmassnahmen informieren. Der AFP geht anschliessend in die parlamentarische Beratung, deren Abschluss im Dezember 2016 geplant ist.

Abschliessend bittet der Regierungsrat auch die Lehrpersonen um Verständnis für die aktuelle Lage, die ausserordentliche Massnahmen in allen Aufgabenbereichen erfordert.

Für Ihren Einsatz zugunsten der Aargauer Bildung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Susanne Hochuli
Landammann



Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin